



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-100544/2018-15

Liezen, am 13.05.2019

Ggst.: Steinrieser Getränke GmbH, St. Gallen,
neue Abfüllanlage "E" in der Halle 6,
Betriebsanlage,
gewerbebehördliches Änderungs-genehmigungsverfahren

Kundmachung

Die Streinrieser Getränke GmbH, 8933 St. Gallen, Oberhof 122, hat mit Eingabe vom 03.05.2019 um die Erteilung der gewerberechlichen Änderungs-genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Abfüllanlage „E“ in der Halle 6 der bestehenden und gewerberechlich genehmigten Betriebsanlage am Standort 8933 St. Gallen, Oberhof 122, auf Grstk. Nr. 27/4, KG Oberreith, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Montag, den 03.06.2019, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)